

Geschäftsbedingungen für Tickets und Hospitality-Leistungen

2026 IIHF Eishockey-Weltmeisterschaft - Arenaeintritt - Allgemeine Geschäftsbedingungen*

*Die Verwendung der weiblichen und/oder männlichen Bezeichnung schliesst jeweils das andere Geschlecht mit ein, auch wenn das andere Geschlecht nicht jedes Mal konsequent im nachfolgenden Text erwähnt ist.

Diese Geschäftsbedingungen für Tickets und Hospitality-Leistungen (die „**Geschäftsbedingungen**“) regeln zusammen den Kauf von Arena-Tickets - welche zum Einlass in das entsprechende Arena (ohne VIP-Leistungen) berechtigen („**Ticket/Tickets**“) - und von Hospitality-Leistungen - welche zusätzlich zum Einlass in den entsprechenden Hospitality-/VIP-Bereich berechtigen und für welche gewöhnlich ein VIP Voucher ausgestellt wird („**VIP Voucher**“) - durch die/den Ticketkäuferin/-käufer bzw. die/den Veranstaltungsbesucherin/-besucher („**Besucher**“). Mit der Bestellung von Tickets, und ggf. zusätzlich VIP-Voucher, akzeptiert der Besucher, an die in diesen Geschäftsbedingungen enthaltenen Bedingungen, Konditionen und Reglemente, inklusive der Arenaordnung („**Bedingungen**“) gebunden zu sein.

TICKETING

Der Besucher verpflichtet sich, die nachstehenden Bedingungen zu akzeptieren und einzuhalten:

1. **Zutrittsberechtigung:** Jegliche Nutzung von Tickets, und ggf. VIP-Voucher, für Spiele der 2026 IIHF Eishockey-Weltmeisterschaft („**Veranstaltung**“) und der Zutritt zur Arena, und ggf. zum VIP-Bereich, unterliegen den vorliegenden Bedingungen, die vom Internationalen Eishockeyverband („**IIHF**“), Brandschenkestrasse 50, 8002 Zürich, dem lokalen Organisationskomitee für die Veranstaltung („**WM OK**“), dem Arenaeigentümer und/oder den lokalen Entscheidungsträger (zusammen die „**Entscheidungsträger**“) festgelegt werden können.

Mit dem Abschluss des Ticketkaufvertrages erwirbt die/der Ticketkäuferin/-käufer den Anspruch auf einen Platz an der betreffenden Veranstaltung pro ausgewähltes Spiel und in der erwählten Platzkategorie. Jeder, der Tickets erwirbt oder nutzt, gilt als mit den vorliegenden Bedingungen einverstanden.

2. Zusätzlich zu anderen verfügbaren Rechtsmitteln haben die Entscheidungsträger das Recht, Tickets zu annullieren und/oder deren Rückgabe zu verlangen und/oder einer Person den Zutritt zu verweigern oder sie aus dem Arena zu verweisen, wenn sie gegen die vorliegenden Bedingungen verstösst, ohne dass eine Rückerstattung erfolgt.
3. Die Besucher dürfen nicht Töne, Bilder, Beschreibungen oder Ergebnisse der Veranstaltung weder ganz noch teilweise aufzeichnen, übertragen oder auf andere Weise über das Internet oder andere Medien zu kommerziellen oder anderen Zwecken verbreiten oder andere Personen bei der Durchführung solcher Aktivitäten unterstützen. Es ist verboten, in Stadien, in denen ein Spiel der Veranstaltung ausgetragen wird, Ausrüstungsgegenstände oder Geräte mitzunehmen, die hauptsächlich zu den oben genannten Zwecken hergestellt wurden (mit Ausnahme von Mobiltelefonen, sofern das Telefon nur für persönliche und private Anrufe verwendet wird).
4. **Erwerb von Tickets für weitere Personen:** Erwirbt der Ticketkäufer Tickets nicht nur für sich selbst, sondern für weitere Personen muss der Ticketkäufer die Weiterleitung der Inhalte dieser Geschäftsbedingungen an den betreffenden Ticketinhaber sicherstellen. Die Geschäftsbedingungen sind damit für den betreffenden Ticketinhaber ebenso gültig wie für

den Ticketkäufer.

5. **Übertragbarkeit der Tickets:** Tickets dürfen ohne vorherige schriftliche Genehmigung der IIHF nicht für Werbung, Verkaufsförderung oder andere kommerzielle Zwecke (einschliesslich, aber nicht beschränkt auf Verkaufsangebote, Verwendung als Prämie, Werbegeschenk oder Preis in einem Wettbewerb oder Gewinnspiel) verwendet werden.
6. **Sicherheitskontrolle:** Im Interesse der Sicherheit und des ordnungsgemässen und reibungslosen Ablaufs der Veranstaltung sind alle Besucher auf Verlangen der Entscheidungsträger verpflichtet, bei der Identitätsfeststellung, der Durchsuchung persönlicher Gegenstände, der Beschlagnahme verbotener Gegenstände und/oder bei Personenkontrollen zu kooperieren.
7. **Verhalten während der Veranstaltung:** Der Besucher erklärt sich mit den Sicherheits- und Durchführungsvorschriften sowie mit der Arenaordnung des Austragungsortes einverstanden. Speziell hingewiesen wird auf folgende Vorschriften:
 - Gewalttätigkeit und Vandalismus sind verboten.
 - Jegliche Form von körperlicher, verbaler oder nonverbaler sexueller Belästigung, Diskriminierung, Übergriffen oder Missbrauch wird nicht toleriert. Die Veranstalter behalten sich das Recht vor, bei entsprechenden Vorfällen Personen von der Veranstaltung auszuschliessen und Strafanzeige zu erstatten. Es gilt das Schweizer Strafgesetzbuch, insbesondere die einschlägigen Bestimmungen zu sexueller Integrität und Diskriminierung (Art. 180 ff. StGB).
 - Das Werfen von Gegenständen ist verboten.
 - Gemäss Art. 1 des Bundesgesetzes zum Schutz vor Passivrauchen sind die Austragungsorte der Veranstaltung ein öffentlich zugänglicher Raum. Das Rauchen ist gemäss Art. 2 des Bundesgesetzes zum Schutz vor Passivrauchen in der ganzen Arena untersagt.
 - Das Mitbringen und Abbrennen von Feuerwerk jeglicher Art ist verboten.

Der Besucher nimmt zur Kenntnis, dass sie/er bei Nichteinhaltung bzw. Verstössen dieser Vorschriften von der Veranstaltung entschädigungslos ausgeschlossen werden kann.

Personalien von Zuschauern, welche die vorliegenden Bedingungen, inkl. der Arenaordnung, missachten oder sich den Weisungen der Sicherheitsdienste widersetzen, können durch den Sicherheitsdienst festgestellt werden. Der Sicherheitsdienst ist berechtigt, Personen zur Aufnahme der Personalien oder bis zum Eintreffen der Polizei festzuhalten.

Im Fall von Sicherheitsvorfällen, die die Identifikation von betroffenen Personen erfordern, behalten sich die Entscheidungsträger das Recht vor, relevante personenbezogene Daten auszutauschen. Dieser Datenaustausch erfolgt unter Berücksichtigung der geltenden Datenschutzgesetze und dient dem Schutz der Sicherheit und Integrität der Veranstaltung. Durch die Teilnahme an einem Eishockeyspiel willigt der Besucher ein, dass im Falle von Sicherheitsvorfällen relevante Daten zur Identifizierung ausgetauscht werden können.

Es ist verboten, Werbe-, politische oder kommerzielle Artikel jeglicher Art mitzunehmen, einschliesslich, aber nicht beschränkt auf, Banner, Schilder, Handzettel, Give-aways, Symbole und Flugblätter. Die Entscheidungsträger behalten sich das Recht vor, solche Gegenstände am Eingang zu konfiszieren. Darüber hinaus ist es untersagt, jegliche Art von störenden künstlichen Lärmerzeugern in die Arena mitzunehmen, einschliesslich, aber nicht beschränkt auf Tröten, Vuvuzelas und Megaphone. Die Entscheidungsträger behalten sich das Recht vor, solche Gegenstände am Eingang zu konfiszieren. Personen, die sich an den Spielorten (einschliesslich der unmittelbaren Umgebung der Arena) aufhalten, ist es nicht gestattet, Ambush- und/oder Guerilla-Marketing zu betreiben, kommerzielle oder anstössige

Schilder anzubringen, Waren oder Dienstleistungen zu verkaufen, politisches, Werbe- oder Verkaufsförderungsmaterial zu tragen oder zu verschenken oder sich an anderen Aktivitäten zu beteiligen, die die Entscheidungsträger als gefährlich oder anderweitig unangemessen betrachten.

8. Der Besucher erklärt sich mit Folgendem einverstanden: (a) der Aufnahme seines Bildes und/oder seiner Stimme mit beliebigen Mitteln (einschliesslich, aber nicht beschränkt auf Audio- und visuelle Aufnahmen durch Fernsehkameras und Fotografen); und (b) der weltweiten kommerziellen und/oder nichtkommerziellen Nutzung seines Bildes mit beliebigen Mitteln und ohne Entschädigung.
9. **Ausschluss der Haftung/Verlust oder Beschädigung von mitgebrachten Sachen:** Die Entscheidungsträger übernehmen keine weitere Haftung, einschliesslich, aber nicht beschränkt auf indirekte oder Folgeschäden, entgangenen Genuss oder Reise- oder Unterbringungskosten. Soweit gesetzlich zulässig, schliessen die Entscheidungsträger hiermit jegliche Haftung für Verlust, Verletzung oder Beschädigung von Personen/Eigentum in oder um den Veranstaltungsort aus. Die Entscheidungsträger sind nicht verantwortlich für eine unterbrochene und/oder eingeschränkte Sicht auf die Spiele.

Verstösse gegen die vorliegenden Bedingungen werden mit einem entschädigungslosen Arenaverweis geahndet. Die Entscheidungsträger behalten sich vor, Missachtungen der vorliegenden Bedingungen gerichtlich durchzusetzen und/oder Arena- und/oder Rayonverbote auszusprechen bzw. zu erwirken. Die fehlbaren Personen haften für sämtliche Schäden, die sie verursachen, insbesondere für Personen-, Sach- und Vermögensschäden. Für entstandene Kosten wird eine pauschale Umtriebsentschädigung in Rechnung gestellt. In der Arena sind aus Sicherheitsgründen Videoüberwachungskameras installiert.

10. Der Besucher erklärt sich damit einverstanden, dass er sich im Zusammenhang mit Streitigkeiten bezüglich der Nutzung eines Tickets oder der Teilnahme an der Veranstaltung um eine gütliche Einigung mit den Entscheidungsträgern bemüht und, falls dies nicht möglich ist, die Streitigkeit den Gerichten am Ort der Austragungsstätte vorlegt.
11. **Rücktrittsrecht:** Tickets können bei folgenden Ereignissen wie
 - Krankheit
 - Nichterscheinen des Besuchers
 - Nichterscheinen der Mannschaften

nicht zurückgegeben werden; es besteht kein Anspruch auf Rückvergütung des Kaufpreises.

Werden einzelne Spiele und/oder die gesamte Veranstaltung aus Gründen abgesagt oder abgebrochen, die der Veranstalter nicht zu vertreten hat (z. B. höhere Gewalt wie Streiks, behördliche Beschränkungen oder Verbote), und erfolgt keine Nachholung zu einem späteren Zeitpunkt, wird der Ticketpreis zurückerstattet.

Von der Rückerstattung können eine angemessene Aufwandsentschädigung (abhängig vom tatsächlich entstandenen Aufwand zum Zeitpunkt der Absage bzw. des Abbruchs) sowie allfällige Service-, Zahlungs- und Versandgebühren abgezogen werden.

Eine Rückerstattung entfällt, wenn sie nach dem vorstehenden Passus ausdrücklich ausgeschlossen ist.

12. **Datenschutz und Datennutzung:** In Verbindung mit dem Kauf von Tickets und/oder VIP-Voucher für die Veranstaltung können personenbezogene Daten, einschliesslich, aber nicht beschränkt auf Name, Kontaktinformationen (z. B. E-Mail-Adresse, Handynummer), Wohnsitzland, Postleitzahl, Geburtsdatum, Geschlecht, Einzelheiten zum Ticketkauf und Marketingpräferenzen, vom Ticketing-Anbieter und/oder dem WM OK erfasst werden.

Diese Daten werden für die Ticketbearbeitung, die Sicherheit, den Kundensupport und gegebenenfalls für Marketing- und Analysezwecke verwendet. Wenn der Besucher seine ausdrückliche Zustimmung erteilt hat, werden die Daten sicher an die IIHF und die Swiss Ice Hockey Federation („**SIHF**“) übermittelt, um Nachrichten, Angebote und Aktualisierungen der IIHF und SIHF zu künftigen IIHF-Meisterschaften/SIHF-Spielen und -Veranstaltungen zu versenden und Zuschaueranalysen durchzuführen (z. B. geografische und transaktionsbezogene Einblicke).

Betroffene Personen haben das Recht, ihre Einwilligung jederzeit zu widerrufen, Zugang zu ihren Daten zu verlangen oder andere Rechte in Übereinstimmung mit dem geltenden Datenschutzrecht auszuüben. Weitere Informationen darüber, wie die IIHF und die SIHF personenbezogene Daten verarbeiten und Ihre Privatsphäre schützen, finden Sie in der [IIHF-Datenschutzrichtlinie](#) und der [SIHF-Datenschutzrichtlinie](#).

Die IIHF, die SIHF und das WM OK verpflichten sich, personenbezogene Daten zu schützen und sicherzustellen, dass sie sicher und rechtmässig behandelt werden.

Der Besucher nimmt zur Kenntnis, dass die vorstehenden Abschnitte den Mindeststandard der Bedingungen auf den Tickets für die Zwecke dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen darstellen und dass diese Bestimmungen aus Gründen der Praktikabilität möglicherweise gekürzt und/oder in einer anderen Sprache abgefasst werden müssen, wobei jedoch der Zweck dieser Abschnitte beibehalten werden soll.

Besondere Geschäftsbedingungen für den Kauf / Erhalt von Hospitality-/VIP-Leistungen

HOSPITALITY

1. **Anwendbarkeit:** Sämtliche voranstehenden Bedingungen in Bezug auf die Ticket Holder / Besucher gelten auch soweit anwendbar *mutatis mutandis* auf den Kauf / Erhalt von Hospitality-/VIP-Leistungen, soweit nicht anderweitig in diesen besonderen Geschäftsbedingungen abgewichen wird.
2. **Zutrittsberechtigung:** Mit dem Abschluss des Hospitality/VIP-Kaufvertrages, bzw. mit dem Erhalt des VIP-Vouchers, z.B. durch eine Sponsoreinladung, erwirbt/erhält die/der Käuferin/-käufer bzw. der Gast („**Hospitality-Gast**“) den Anspruch auf den Eintritt in den Hospitality-/VIP Bereich an der betreffenden Veranstaltung pro ausgewähltes Spiel/Spieltag, inklusive der dazugehörenden Hospitality-/VIP-Leistungen. Jeder, der Hospitality-/VIP-Leistungen erwirbt oder nutzt, gilt als mit den Bestimmungen dieser besonderen Geschäftsbedingungen für den Verkauf/Erhalt von Hospitality-/VIP-Leistungen sowie den weiteren Bedingungen in Bezug auf den Gebrauch von Tickets (siehe voranstehende Ausführungen) einverstanden.
3. Der Hospitality-Gast erkennt an und akzeptiert, dass:

- Der Zugang zum entsprechenden Hospitality-/VIP-Bereich ist strikt auf den Spieltag und die vom WM OK angegebene Uhrzeit beschränkt; Die Hospitality-/VIP-Leistungen müssen mit den während der Veranstaltung geltenden örtlichen Gesetzen in Einklang stehen;
 - Das WM OK hat das Recht, den ursprünglich vorgesehenen Hospitality-/VIP-Bereich oder Dienstleistungen aus Sicherheitsgründen oder aus anderen wichtigen Gründen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung zu ändern, und der Hospitality-/VIP-Gast akzeptiert dies ausdrücklich, sofern das WM OK ein gleichwertiges Angebot anbietet;
 - Der Zugang zu den Orten, an denen Hospitality-/VIP-Leistungen erbracht werden, ist auf Personen beschränkt, die das Recht haben, diese Orte zu betreten.
4. **(Keine) Sponsorenrechte:** Der Hospitality-Gast erkennt an und akzeptiert, dass der Kauf (bzw. z.B. Erhalt durch Sponsoreneinladungen) von Hospitality-/VIP-Paketen keine Marketing- oder Werberechte in Bezug auf die Veranstaltung, das Spiel, die IIHF oder das WM OK gewährt.

Der Hospitality-Gast darf sich nicht als Sponsor der Veranstaltung, des Spiels, der IIHF oder des WM OKs ausgeben oder sich selbst oder seinen Namen in irgendeiner Weise damit in Verbindung bringen.

Der Hospitality-Gast darf vor, während und nach der Veranstaltung das Hospitality-/VIP-Paket oder einen Teil davon nicht für Marketing- oder Werbezwecke verwenden, einschliesslich, aber nicht beschränkt auf die Verwendung als Preis in Wettbewerben, Spielen, Lotterien, Verlosungen oder anderen ähnlichen Aktionen, oder er darf keine Werbe- oder Marketingaktivitäten im Zusammenhang mit der Veranstaltung, dem Spiel, der IIHF oder dem WM OK durchführen.

Der Hospitality-Gast hat kein Recht, das offizielle Emblem, die offiziellen Bezeichnungen und das/die Maskottchen (falls vorhanden) der Veranstaltung zu verwenden. Es ist verboten, in der Arena, in der ein Spiel stattfindet, Werbe- oder kommerzielle Artikel jeglicher Art einzuführen, einschliesslich, aber nicht beschränkt auf Banner, Schilder, Symbole und Broschüren, wie nachstehend näher beschrieben.

Jegliche Art von Erkennungszeichen des Hospitality-Gastes an den Veranstaltungsorten ist strengstens verboten.